



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.7

Datum: - 3. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu V0478/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)

Grunderwerb für den Schulstandort 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz am ehemaligen "Straßenbahnhof Tolkewitz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Flurstücke 105/7,104/16 und Teil von 122 der Gemarkung Tolkewitz gemäß der Vorlage beiliegendem Lageplan zum gutachterlichen Wert in Höhe von 4.719.994,00 Euro zzgl. rund 300.000 Euro Nebenkosten zu erwerben.
2. Die Projekte für die 32. Oberschule Sporthalle (HI.4020322) und Schulgebäude (HI.4020323) werden in die Budgeteinheit mit dem Gymnasium Tolkewitz 40J_203 eingebunden.“

Die Vermessung der für das Vorhaben erworbenen Teilflächen ist erfolgt, das Vermessungsergebnis wird nach dem abschließenden Grenztermin zur Fortführung des Katasters eingereicht. Die Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt derzeit. Im Anschluss wird die Urkunde zur Messungsanerkennung gefertigt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für
Finanzen, Personal und Recht